

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 34 (1951)
Heft: 9

Artikel: Der christliche Monopolanspruch auf die Sittlichkeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-410115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Die Ideologielehren entthronen in der Regel das Bewußtsein und setzen an seine Stelle unbewußt wirkende Mächte, die den Intellekt in ihren Dienst stellen. Dabei wird die geistige Ausstattung des Menschen zum Hilfsmittel der organischen und sozialen Anpassung im Kampf um die Erhaltung des Daseins und zum Werkzeug der Weltorientierung.
2. Weil die Vernunft nicht mehr das Primat hat, gewinnt das praktische, im weiteren Sinn ökonomische Verhalten des Menschen an Wichtigkeit. Die Praxis wird zum Unterbau für den ideellen Ueberbau.
3. Der Unterbau, gleichviel welcher Art, determiniert den Ueberbau, sodaß dieser zu seinem «Ausdruck» wird. Fast alle Ideologielehren sind reduktiv; unter ihrem Einfluß lösen sich Eigengesetzlichkeit und Eigenständigkeit der geistigen Welt auf.

Der christliche Monopolanspruch auf die Sittlichkeit

Eine der beliebtesten Denkfaulheiten — wenn nicht gar eine beabsichtigte apologetische Unredlichkeit — mancher Kirchenleute ist ihr Brauch, alles moralisch Gute als «christlich» für sich in Anspruch zu nehmen. Das führt oft über die bequeme Gleichung: moralisch verwerflich = unchristlich und alles «Unchristliche» als unmoralisch zu taxieren. Zwar lehnen die gescheiteren und geistig freieren unter den Theologen im vertraulichen Privatgespräch theoretisch ab, die Sittlichkeit nur im Christentum zu sehen. Doch in der Praxis des Alltags lassen sich fast alle Pfarrer zu dem Anspruch auf das christliche Sittlichkeitsmonopol verleiten. Und nicht nur unter den eifrigst praktizierenden Katholiken gilt vorläufig jedermann als «unmoralisch», der nicht streng kirchlich gesinnt und «gläubig» ist. Ja, die Strenggläubigkeit gilt weithin — auch unter den Protestanten — als das entscheidende Merkmal des sittlichen Menschen. Nicht zuletzt diese volkstümliche Anschauung verhilft den Kirchen zu ihrer immer noch bestehenden Machtstellung.

Wer darauf zu achten sich geübt hat, der findet diese Tatsachen fast täglich bestätigt. Unlängst las ich über ein internationales Arbeitslager zum Aufbau einer Jugendheimstätte der Waldenser im Piemont. Es habe dort unter den freiwilligen Teilnehmern aus den verschiedenen Ländern ein Geist der Brüderlichkeit geherrscht, wie er nur unter lebendigen Christen möglich sei! Wer aber selbst nur ein einziges Mal an einem «Internationalen Zivildienst» sich beteiligt hat, der weiß, daß die gleiche Solidarität auch in religiös streng neutralen Veranstaltungen ebensogut möglich ist. Die gleiche Erfahrung kann man in manchen Arbeitslagern der sozialistischen Jugend machen. Und unsere ältere Generation weiß wohl auch von der selbstlos kameradschaftlichen Hingabe des uneigennütigen Idealismus der sozialistischen Arbeiterbewegung.

Wir können in diesem Zusammenhang nicht der heiklen Frage nachgehen, ob es überhaupt eine einheitliche christliche Moral gibt. Wir erinnern nur im Vorbeigehen daran, wie immer wieder die verschiedensten, sich völlig widersprechenden Gesellschaftsordnungen und Ideale als eminent «christlich» angesprochen wurden und immer noch werden: Sklaverei und Leibeigenschaft, der Feudalismus des Mittelalters, der Kapitalismus, der Kommunismus (Wiedertäufer usw.), das moderne katholische Ideal des Ständestaates und anderes mehr. Hingegen gehört in diesen Zusammenhang, was ich heute in einem Reisebericht aus Indien las von dem mohammedanischen Ideal der Brüderlichkeit, das sich in nichts von der christlichen Nächstenliebe unterscheidet. Dabei kommt mir eine gelehrte Korrektur

in den Sinn, die sich der bekannte Afrikaforscher *Leo Frobenius* gefallen lassen mußte, als er aus einer Aeußerung der Nächstenliebe bei den nordafrikanischen Stämmen auf eine frühere Beeinflussung durch die christlichen Abessinier schloß. Der bedeutende Islamforscher *Becker*, der geistvolle spätere Kultusminister Preußens im Weimardeutschland, wies nach, daß die von Frobenius als spezifisch christlich angesprochene Morallehre von je her allgemeines Gut des Mohammedanismus war. Auf der anderen Seite hat man bekanntlich wahrscheinlich gemacht, daß manche der von Jesus überlieferten Thesen heidnischen, das heißt griechischen oder orientalischen Ursprungs sind und jedenfalls nicht erst durch ihn der Menschheit bekannt gemacht wurden.

Einer der bedauerlichsten Fehler wohl aller Kirchen und sonstigen Glaubensgemeinschaften ist, daß sie den größten Wert auf das legen, was sie von den übrigen unterscheidet (was mithin temporär und historisch bedingt ist) und daß sie dadurch das Gemeinsame, das über konfessionelle Orthodoxie und dogmatische Enge Erhabene, das allgemein Religiöse, das «Heilige», das «Numinose» in den Hintergrund drängen. Aber wahrscheinlich sind die Kirchen aus einem unterbewußten Selbsterhaltungstrieb, aus dem natürlichen Egoismus, zu dieser Haltung gezwungen, um sich ihre institutionelle Selbständigkeit zu bewahren. Der Vatikan aber dürfte unter dem Einfluß der Jesuiten diese Politik sehr bewußt betreiben. xy.

Ein arger Vorschlag

«Der Außenminister Norwegens hat dem Storting die Aufhebung der Verfassungsklausel vorgeschlagen, die den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu den Aufenthalt auf norwegischem Boden verbietet. Die Aufhebung der Klausel ist nach Ansicht des Ministers dadurch notwendig geworden, daß die von den Vereinten Nationen angenommene Erklärung der Menschenrechte jede Art von Diskriminierung aus religiösen Gründen verbietet. Norwegen kann deshalb die Erklärung der Menschenrechte nicht ohne Vorbehalt ratifizieren, wenn es nicht seine Verfassung ändert. Das Außenministerium legt Wert darauf, daß das Land sich im Interesse seines internationalen Ansehens rückhaltlos auf den Boden der Menschenrechte stellt.

Verschiedene lutherische Bischöfe des Landes haben den Antrag des Außenministeriums befürwortet. Jedoch ist aus den Kreisen evangelischer Pfarrer und von einzelnen Universitäts-theologen auch Widerspruch laut geworden, der von der Wiederzulassung der Jesuiten eine Störung des konfessionellen Friedens befürchtet. Dazu schreibt die Zeitung ‚Verdens Gany‘: ‚Geben wir zu, daß man keine Sympathie für die Jesuiten und ihre Lehre empfindet, auch nicht in ihrer Form, aber das ist kein genügender Grund, um sie durch einen Akt der Autorität auszuschließen. Das wäre eine seltsame Geistesfreiheit, die wir damit bekunden würden. Eine geistige Tendenz muß mit geistigen Waffen bekämpft werden, solange sie sich nicht auf dem Boden der Illegalität zeigt und nicht ihre Zuflucht zur Gewalt nimmt.‘ Wenn man die Klausel schon nicht aus Liebe zu den Jesuiten aufheben wolle, dann müsse man es aus Selbstachtung tun.»

Diese Meldung bringt die «Christliche Kultur» der «Neuen Zürcher Nachrichten» (Nr. 185, vom 10. August 1951). Man darf nun gespannt sein, wie lange es dauert, bis die schweizerischen Jesuitensöldlinge im Parlament im Namen der «Menschenrechte» einen ähnlichen Antrag stellen. Praktisch sind die Jesuiten bei uns längst da und die Früchte ihrer Arbeit sind nicht zu verkennen.